



Ausschreibung
für die 29. Thüringer Landesmeisterschaft im Karnevalistischen Tanzsport
des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 08. und 09. Oktober 2022 in Bad Blankenburg
mit der Qualifikation für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2023

1. Veranstalter: Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Bad Blankenburger Carneval Club e.V.

2. Turnierleitung: Lydia Ketturkat
/ Ansprechpartner Schillingstr. 13
07407 Rudolstadt
Tel. 01520/8670704
kontakt@kurscha.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 01520/8670704

3. Termin: Samstag, 08.10.2022 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 09.10.2022 ab 09:00 Uhr

4. Austragungsort: Stadthalle Bad Blankenburg
Bahnhofstr. 23
07422 Bad Blankenburg

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze direkt an der Halle
Busparkplätze und weitere Parkplätze in der Wirbacher Straße (direkt hinter dem Bahnübergang rechts)
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.

5. Turnierablauf:

Samstag, 08.10.2022 Begrüßung
09:00 Turnierbeginn
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2012 bis 2017)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2008 bis 2011)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz
Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Solisten“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 09.10.2022

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2007 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.

Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. angehören und die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.

Mit Meldung über das Meldeportal des Bund Deutscher Karneval e. V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen GEMA-Verträge gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgter Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat. Mit der Anmeldung zum Turnier wird dies freiwillig bestätigt.

Für alle Aktiven, Trainer, Betreuer, Helfer, Gäste sowie alle am Turnier beteiligten Personen gelten die Hygienemaßnahmen des zum Zeitpunkt des Turniers gültigen Verordnungen und Gesetze des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörde bzw. lt. staatlich genehmigten Hygieneplan des Veranstalters.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise:

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen

Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen **01. Juli und 31. Juli 2022** vorgenommen werden. Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag. Das Turnier wird im Meldeportal nur hinterlegt und für Meldungen freigegeben, wenn der Ausrichter die Ausrichtervereinbarung des Bund Deutscher Karneval e.V. akzeptiert und unterschrieben hat und diese bis spätestens 5 Tage vor Beginn des ersten Meldezeitraums dem Bund Deutscher Karneval e.V. vorliegt.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.07. die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal **zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen

Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens eine Woche nach Portalschließung bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

IBAN: DE55 8309 4454 0300 9044 32

BIC: GENODEF1RUJ

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab

11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Galerie bzw. Empore zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass

Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Informationen zum Kartenverkauf werden gesondert auf unserer Website zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 23.09.2022 um 18 Uhr im Fröbelsaal im Rathaus in Bad Blankenburg, Marktplatz 1 statt. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 13 Meter x Tiefe 10 Meter

Belag: Tanzteppich

Aufmarsch: rechts/vorne

Abmarsch: links/vorne – jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen

Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

Jede Person, die die Bühne betritt und verlässt ist verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen am Bühnenauf- und -abgang Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Teilnehmer, die sich ohne treffende Gründe weigern die Hände zu desinfizieren, werden durch den zuständigen Obmann von der Teilnahme ausgeschlossen.

15. Musik:

Als Tonträger sind zugelassen:

- Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3
- USB-Datenträger WAV / MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin/ bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe

des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III

–
Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und „Solisten weiblich/männlich“ für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Bereits bei der Anreise gelten grundsätzlich die durch die Bundesregierung, Landesregierungen oder/und kommunalen Behörden geltenden aktuellen Hygienevorschriften. Diese Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten!

